

Garantiebedingungen

FSP-Tech® NEUPRODUKTGARANTIE & Anschlussgarantie

A) NEUPRODUKTGARANTIE

Die FSP-Tech® GmbH, Heinz-Bäcker-Str. 27, 45356 Essen, gewährt für das FSP-Tech® Produkt eine zweijährige Garantie gegen sämtliche Fertigungsfehler entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Diese Garantie gilt ab dem Auslieferungstag für die Produkte, die in Deutschland installiert sind.

Siehe auch <https://www.fsp-tech.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>.

Was die Neuproduktgarantie umfasst:

Abgesehen von den nachstehenden Einschränkungen umfasst die Neuproduktgarantie die kostenlose Instandsetzung oder den kostenlosen Austausch der von FSP-Tech® oder ihrem Vertreter als mangelhaft anerkannten Teile sowie die zur Instandsetzung des Produkts notwendigen Arbeitskosten. Diese Arbeit kann mit Original-Neuteilen oder Teilen des „Standard-Austauschs“ (instandgesetzte Teile, die den gleichen Spezifikationen wie Original-Teile entsprechen) ausgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- der Austausch eines Teils im Rahmen der Garanteileistungen keine Verlängerung der Garantiefrist bewirkt und die für die ausgetauschten Teile gewährte Garantie mit Ablauf der Neuproduktgarantie endet;
- im Rahmen der Neuproduktgarantie entfernte Teile in das Eigentum von FSP-Tech® oder ihres Vertreters übergehen.

Von der Neuproduktgarantie nicht gedeckt sind:

Wartung und Einstellungen

- die in der Betriebs- und Wartungsanleitung aufgeführten, zum ordnungsgemäßen Betrieb des FSP-Tech® Produkts erforderlichen Wartungsarbeiten und Inspektionen, der Austausch von Verschleißteilen, z.B.
 - o Strahlreglern
 - o Düsen
 - o Leuchtmitteln
 - o Schwimmern
 - o Bauseits erforderlichen mech. und elektr. Einstellarbeiten
 - o Nachfüllen von Additiven
- der Austausch von Teilen, die einem durch die Nutzung des FSP-Tech® Produkts, die geografischen und klimatischen Verhältnisse bedingten normalen Verschleiß unterliegen, sofern dieser Austausch nicht infolge eines Fertigungsfehlers erfolgt.

Produktnutzung

- Optische Abweichungen vom Neuzustand im Zusammenhang mit dem Betrieb des FSP-Tech® Produkts, Beschädigungen wie z. B. Ausbleichen, Veränderung oder Verformung von Teilen aufgrund ihrer normalen Alterung;
- Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang stehen mit der Verwendung anderer als der Originalteile oder Zubehöerteile oder solcher, die qualitativ nicht gleichwertig sind oder

aufgrund der Verwendung ungeeigneter oder minderwertiger Stoffe oder von FSP-Tech® nicht empfohlener Additive;

- Schäden im Zusammenhang mit einem falschen Stromanschluss, der Stromversorgung, der Elektroinstallation oder dem verwendeten Strom;
- Schäden im Zusammenhang mit falschem oder fehlerhaftem Wasseranschluss oder unsachgemäßem Gebrauch
- Schäden, die durch Naturereignisse, Hagel, Überschwemmungen, Blitzschlag, Sturm oder sonstige klimatische Ereignisse oder durch einen Unfall, Brand oder Diebstahl entstanden sind;
- Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang stehen mit Reparaturen, Umbauten oder Änderungen des FSP-Tech® Produkts, die durch von FSP-Tech® nicht autorisierte Unternehmen durchgeführt wurden sowie solche, die im ursächlichen Zusammenhang stehen mit dem Einbau von Zubehör, das von FSP-Tech® nicht zugelassen wurde;

Der Kunde muss Folgendes tun, um die Neuproduktgarantie in Anspruch nehmen zu können:

- die Wartungen und Prüfungen entsprechend den normativen und gesetzlichen Bestimmungen und nach den sich insbesondere aus den Wartungsblättern des FSP-Tech® Produktes ergebenden Vorgaben durchführen (lassen) und den Nachweis dafür erbringen (aktuelle Prüf- und Wartungsprotokolle, Rechnungen usw.);
- das FSP-Tech® Produkt bei Feststellung eines Defekts unverzüglich bei der FSP-Tech® GmbH in Essen schriftlich als mangelhaft zu melden (die Meldung per Telefax genügt nicht) Diese Maßnahme soll die Sicherheit des FSP-Tech® Produkts und eine Verschlimmerung des festgestellten Defekts verhindern, die umfangreichere Reparaturleistungen erfordern könnte als ursprünglich notwendig gewesen wären. Der Defekt und seine Folgen sind folglich von der Neuproduktgarantie nicht gedeckt, wenn der Kunde nicht sofort, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nach Feststellung des Defekts gehandelt hat;
- Aufforderungen der FSP-Tech® oder eines Mitglieds des FSP-Tech®-Servicepartnernetzwerkes,

das FSP-Tech® Produkt unverzüglich außer Betrieb zu setzen, Folge leisten.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften wäre der Kunde für alle damit auf den ordnungsgemäßen Betrieb des FSP-Tech® Produkts künftig verbundenen direkten oder indirekten Auswirkungen verantwortlich.

In folgenden Fällen verliert der Kunde seinen Anspruch auf die Neuproduktgarantie:

- Veränderungen oder Umbauten des FSP-Tech® Produkts, die von FSP-Tech® weder vorgesehen waren noch genehmigt wurden oder bei denen die technischen Vorschriften von FSP-Tech® nicht beachtet wurden;
- Defekte, die auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder auf die Nichtbeachtung der in der Betriebsanleitung oder in Prüf- und Wartungsblättern enthaltenen Vorschriften zurückzuführen sind;
- nicht bestimmungsgemäßer Einsatz des FSP-Tech® Produkts

B) BEDINGUNGEN der Anschlussgarantie der FSP-Tech® GmbH

Die FSP-Tech® GmbH, Heinz-Bäcker-Str. 27, 45356 Essen, Deutschland gewährt gegen Berechnung für FSP-Tech® Produkte eine Anschlussgarantie mit der Laufzeit von wahlweise 1, 2 oder 3 Jahren gegen jegliche Fabrikationsfehler, beginnend mit dem in der Auftragsbestätigung eingetragenen Datum, gültig nach vollständiger Zahlung des Produktes und der gewählten Anschlussgarantie.

• Damit die Arbeiten am FSP-Tech® Produkt im Rahmen der FSP-Tech®-Anschlussgarantien kostenlos übernommen werden können,

o müssen die bereits in der Neuproduktgarantie aufgeführten Wartungen von
□ einer durch FSP-Tech® autorisierten Person

□ Mitgliedern des FSP-Tech®-Servicepartnernetzwerkes durchgeführt werden.

o darf sie der Kunde nur

□ von einer durch FSP-Tech® autorisierten Person

□ Mitgliedern des FSP-Tech®-Servicepartnernetzwerkes durchführen lassen.

• Bei einem Weiterverkauf des FSP-Tech® Produkt ist im Einzelfall zu klären, inwieweit die

Nacherwerber Anspruch auf die FSP-Tech®- Garantien bis zu deren Ablauf haben, auch vorausgesetzt, dass bezüglich dieses FSP-Tech® Produkts jeweils die für die Anwendung dieser Garantien geltenden Bedingungen erfüllt wurden. Der Kunde verpflichtet sich, dem Erwerber hierfür diese Garantiebedingungen auszuhändigen und die FSP-Tech® über den Weiterverkauf in Kenntnis zu setzen.

• Die FSP-Tech®-Anschlussgarantie gilt in Deutschland.

Die Inanspruchnahme der FSP-Tech®-Garantien wird nicht davon abhängig gemacht, dass Reparatur- und Wartungsleistungen, die durch diese Garantien nicht gedeckt sind, von einem

Mitglied des FSP-Tech®-Vertragwerkstattnetzes durchgeführt wurden.

Ansprüche des Verbrauchers aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung werden durch diese FSP-Tech®-Garantien weder eingeschränkt noch aufgehoben.

Stand: Juli 2020